

STELLUNGNAHME zum Antrag a) SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 22.11.2007 eingegangen: 22.11.2007 b) KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 22.11.2007 eingegangen: 22.11.2007 c) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 03.12.2007 eingegangen: 04.12.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	46. Plenarsitzung des Gemeinderates 15.01.2008 1235 - 1237 8 a - c öffentlich Dez. 4
Stadtgeburtstag 2015		

- Kurzfassung -

Im Rahmen der Umsetzung des Leitprojekts „Stadtjubiläum 2015 - 300 Jahre Stadt Karlsruhe“ des „Karlsruhe Masterplan 2015“ ist die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH damit beauftragt, einen inhaltlichen und organisatorischen Strukturplan zu erarbeiten. Die in der Projektbeschreibung genannten Ziele gelten auch weiterhin und sollen Grundlage für die Entwicklung einer Konzeption und deren Umsetzung für das „Stadtjubiläum 2015“ werden. Auch wird im Strukturplan dargestellt, wie sich ein Beteiligungsprozess gestaltet, in den relevante „Akteure“ eingebunden werden. Letzteres auch mit dem weiteren Ziel einer breiten Initialwirkung für mögliche Aktivitäten Dritter zum Stadtjubiläum.

Die Stadtverwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass weitere Teilaspekte des Standortes Karlsruhe wie die Stärken als Hochschulstadt, als Zentrum der Technologieregion und als attraktive Einkaufsstadt mit adäquaten Freizeitangeboten in das Konzept einfließen müssen. Das Konzept wird dem Rechnung tragen.

Die Einbindung des Gemeinderats in dieser Phase erfolgt über die gemeinderätliche Kommission Stadtmarketing.

Die Ergebnisse werden dann dem Hauptausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ist noch zu ermitteln	sind noch zu ermitteln	zumindest teilweise	ist noch zu ermitteln
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtmarketing	